

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Anwendungs- und Geltungsbereich

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) finden Anwendung auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der 4results AG und ihren Kunden.
2. Durch das Unterzeichnen des Vertrages bescheinigt der Kunde, die im Vertrag integrierten AGB erhalten, gelesen und genehmigt zu haben. Der Kunde erklärt sich vorbehaltlos einverstanden mit den AGB, welche damit zum integrierenden Vertragsbestandteil werden.
3. Für alle Vertragsverhältnisse zwischen der 4results AG und dem Kunden gelten ausschliesslich die nachstehenden AGB. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von der 4results AG schriftlich bestätigt werden.

I. Angebot und Vertragsabschluss

1. Bei einer Anfrage erhält der Kunde ein Angebot mit einem detaillierten Leistungsbeschrieb. Dieses ist gültig bis zum Datum, welches darauf notiert ist. Mit der Unterschrift auf dem Angebot akzeptiert der Kunde dieses und zu diesem Zeitpunkt kommt ein gültiger Vertrag zustande.
2. Wird eine Änderung beim Angebot seitens Kunde gewünscht, wird ein neues Angebot ausgestellt. Ansonsten gilt das Vorgehen wie im Punkt 1 aufgeführt.

II. Leistungsbeschreibung

1. Die 4results AG kann Dienstleistungen auch durch Dritte wahrnehmen lassen.
2. 4results AG kann ähnliche oder gleiche Inhalte, Kampagnen bzw. Automationen verschiedener Kunden entsprechend betreuen.
3. Der Kunde erhält, sofern nichts anders vereinbart, keine Exklusivität für im Rahmen der Zusammenarbeit erstellte Inhalte oder Konzepte. Es gilt des Weiteren keine Branche- oder Gebietsexklusivität (geographisch).
4. Die 4results AG hat die erbrachten Leistungen sorgfältig zu dokumentieren.
5. Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit die 4results AG die vertragliche Leistung durchführen kann. Insbesondere wird er alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen erteilen.

III. Änderungen und Erweiterungen des Leistungsumfangs

1. Der Kunde ist durch seinen Ansprechpartner jederzeit dazu berechtigt, Erweiterungen des Leistungsumfanges des vorliegenden Vertrages zu verlangen. Die 4results AG wird die gewünschte Erweiterung prüfen und sofern die Erweiterung möglich dem Kunden schriftlich ein zusätzliches Angebot zustellen.
2. Erkennt die 4results AG, dass die im Vertrag notierten Leistungen ganz oder teilweise nicht realisierbar sind oder nicht zum Erfolg führen, teilt dies die 4results AG dem Kunden schriftlich mit. Die 4results AG wird spätestens eine Woche nach Mitteilung der Änderungsnotwendigkeit, Realisierungsalternativen einschliesslich der Auswirkungen auf das Gesamtvorhaben schriftlich mitteilen.
3. Die 4results AG weist den Kunden darauf hin, sobald der angefallene Aufwand das vereinbarte Budget zu überschreiten droht. Anschliessend wird dem Kunden ein Lösungsvorschlag für die nächsten Schritte (z.B. Erweiterungsangebot) gemacht.

IV. Leistungszeit, Verzögerungen

1. Der Beginn der Zusammenarbeit wird jeweils im unterschriebenen Vertrag notiert.
2. Wichtige Liefer- und Leistungsfristen werden nach Vertragsabschluss schriftlich festgehalten und müssen vom Kunden und der 4results AG eingehalten werden.
3. Verzögert sich der Beginn seitens des Kunden oder werden wichtige Lieferfristen seitens des Kunden nicht eingehalten, hat die 4results AG das Recht eine allfällige Umtriebsentschädigung für die entstandenen Kosten (aufgrund der Ressourcenplanung) zu verrechnen. Die Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich entsprechend.
4. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet oder die 4results AG durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, gehindert ist. Zu diesen Umständen zählen insbesondere die fehlende oder mangelhafte Mitwirkung des Kunden, höhere Gewalt oder Arbeitskampf.
5. Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
6. Mahnungen und Fristsetzungen des Kunden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

V. Gewährleistung, Garantie und Mängel

1. Die 4results AG übernimmt die Gewähr dafür, dass die im Vertrag erwähnten Leistungen erbracht werden. Die 4results AG schuldet die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht aber die Erreichung bestimmter wirtschaftlicher Erfolge des Kunden aufgrund dieser Leistungen.
2. Die 4results AG gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter (Systemanbieter, etc.) stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind. Fehler im Sinne der Gewährleistung sind ausschliesslich reproduzierbare Fehler, deren Ursache in Qualitätsmängeln der Leistungen von 4results AG liegt. Kein Fehler ist insbesondere eine Funktionsbeeinträchtigung, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung, unzulässigen oder schadhafte Daten etc. resultiert.
3. Der Kunde ist verpflichtet, alle Leistungen von der 4results AG innerhalb von 7 Tagen zu untersuchen und Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung zu rügen. Nimmt die 4results AG auf Anforderungen des Kunden die Fehlersuche vor und stellt sich heraus, dass keine Fehler oder Fehler ausserhalb des Verantwortungsbereiches von 4results AG vorliegen, kann die 4results AG den Aufwand in Rechnung stellen.
4. Die 4results AG kann Gewährleistung durch Nacherfüllung erbringen.
5. Falls die Nacherfüllung nach 3 Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Ausschlussfrist endgültig fehlschlägt, hat der Kunde das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag zu kündigen.
6. Die 4results AG haftet für etwaige weitere Schäden und Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

VI. Urheberrechtliche Nutzungsbefugnisse

1. Der 4results AG stehen alle urheberrechtlichen Nutzungsbefugnisse zu, soweit sie nicht ausdrücklich durch den Vertrag dem Kunden eingeräumt sind oder durch den Vertragszweck bedingt und zu seiner Erfüllung erforderlich sind.
2. Im laufenden Auftragsverhältnis stehen dem Kunden sämtliche von der 4results AG für den Kunden geschaffenen Inhalte zur Nutzung zur Verfügung.
3. An generischen Werken, welche von der 4results AG in das Projekt eingebracht und namentlich benannt werden, erteilt die 4results AG dem Kunden nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung ein einfaches Nutzungsrecht für den definierten Einsatz- und Verwendungszweck.
4. An den vom Kunden gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos, Daten usw.) wird der 4results AG ein Bearbeitungsrecht für den im Rahmen dieses

Projektes definierten Einsatz- und Verwendungszweck erteilt. Der Kunde hat für diese Inhalte sicherzustellen, dass die erforderlichen Rechte für die vom Kunden geplante Verwendung eingeholt sind und die Inhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Der Kunde hält die 4results AG von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

VII. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungsstellung für Dienstleistungen und Lizenzkosten der Systeme erfolgen gemäss den Zahlungsmodalitäten, die im Vertrag notiert sind.
2. Rechnungen sind jeweils ohne Abzüge anhand der im Vertrag ausgewiesenen Zahlungsfristen vom Kunden zu erbringen. Sofern einer Rechnung nicht innerhalb von sieben Tagen widersprochen wird, gelten die Leistungen als abgenommen.
3. Preisänderungen der Systemlizenzen sind jederzeit möglich. Die 4results AG informiert den Kunden unmittelbar, wenn dies seitens Lizenzgeber der 4results AG mitgeteilt wird.
4. Werden Leistungen Dritter, insbesondere Lizenzkosten eines Automation Systems, über die 4results AG abgerechnet und gerät der Kunde mit der Vergütung dieser Kosten in Verzug, so ist die 4results AG, nach vorgängiger Information berechtigt, die davon betroffenen Leistungen, insbesondere laufende Kampagnen sofort zu pausieren. Eine Reaktivierung erfolgt nach Eingang der offenen Rechnung. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kunden.

VIII. Kündigung

1. Die Kündigung ist wie folgt geregelt:
 - a) Dienstleistungen gemäss Vertrag: Eine Kündigung ist von beiden Parteien jederzeit möglich und bedarf jeweils der Schriftform. Der Erhalt der Kündigung wird vom Empfänger schriftlich bestätigt. Bei Kündigung durch den Kunden werden die bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Kündigung anfallenden Aufwände durch die 4results AG in Rechnung gestellt. Erfolgt die Kündigung des Kunden zur Unzeit, ist dieser zum Ersatze des verursachten Schadens verpflichtet. Bei Kündigung durch die 4results AG besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Schadenersatz.
 - b) Systemlizenzen: Die Systemlizenzen verlängern sich jeweils automatisch gemäss Zahlungsmodell (jährlich/monatlich). Der Kunde kann die Lizenzen gemäss diesen/dieser Kündigungsfristen/ Zahlungsperiode des Systems schriftlich kündigen. Der Erhalt der Kündigung wird von der 4results AG schriftlich bestätigt.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von der obigen Regelung unberührt. Wichtige Gründe für eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch der 4results AG liegen insbesondere

vor, wenn der Kunde seine Zahlung einstellt, oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird; Ansprüche des Kunden gepfändet werden und die Pfändung nicht binnen zwei Wochen aufgehoben wird; der Vertragspartner die Bestimmungen über die Zulässigkeit von Inhalten und Begriffen gegenüber Drittparteien nicht einhält oder gegen wesentliche Vertragspflichten, z.B. die Mitwirkungspflicht verstösst; wenn Dritte die Zulässigkeit der durch den Kunden angemeldeten Begriffe und Seiteninhalte angreifen.

3. Bei einer Absage eines Workshops bis fünf Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin wird 100 % des Preises verrechnet. Die Stornofristen werden jeweils ohne den Tag des Workshops gezählt.

IX. Verantwortlichkeit, Freistellung

1. Die 4results AG prüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte oder die Seiten des Kunden Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angelieferter Inhalte allein verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht.
2. Die 4results AG behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die offensichtlich rechtswidrig sind oder gegen die Netiquette verstossen. Die 4results AG führt jedoch keine eigene rechtliche Prüfung der Begriffe oder der auf den Seiten des Kunden gehosteten/enthaltenen Inhalte durch.
3. Der Kunde stellt der 4results AG hiermit von allen Ansprüchen Dritter die dadurch entstehen, dass der Kunde Begriffe oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind, frei.

X. Haftung

1. Die 4results AG haftet für etwaige Schäden/Folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn die 4results AG die Verpflichtung nicht erfüllen kann, weil die Zulieferer oder Dienstanbieter ohne grobes Verschulden von der 4results AG nicht ordnungsgemäss geliefert haben oder weil die von dieser gelieferten Software oder Netzdienstleistungen nicht ordnungsgemäss funktionieren.

XI. Geheimhaltung

1. Allfällige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, welche die Parteien direkt oder indirekt im Rahmen ihrer Zusammenarbeit erfahren, sind geheim zu halten und – ausser im Rahmen der jeweiligen Zusammenarbeit – weder zu verwerthen noch Dritten bekanntzugeben oder zugänglich zu machen. Jede Partei kann von Fall zu Fall die Informationen und Dokumente bezeichnen, die sie als vertraulich betrachtet.

2. Nicht unter die Geheimhaltungspflicht fallen solche Informationen und Kenntnisse, die allgemein bekannt und leicht zugänglich sind, der betroffenen Partei bereits bekannt waren oder ihr sonst wie von Dritten in zulässiger Weise zugetragen worden sind. Die Geheimhaltungspflicht ist von den Parteien in geeigneter Weise auf die Mitarbeiter zu übertragen.
3. Diese Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer einer allfälligen Beendigung der Zusammenarbeit hinaus, solange ein schutzwürdiges Interesse besteht (max. 8 Jahre).

XII. Datenschutz

1. Die 4results AG hält sich im Umgang mit Kundendaten an die gesetzlichen Bestimmungen, welche vom Schweizer Recht gefordert werden. Verlangt der Kunde ausdrücklich die Einhaltung der europäischen Datenschutzverordnung, wird diese ebenfalls von der 4resultsAG eingehalten.
2. Alle durch die 4results AG erfassten Daten bleiben im Besitz der 4results AG und werden nicht an Dritte weitergegeben oder weiterverkauft.

XIII. Referenznennung

Die 4results AG ist berechtigt, nach Vertragsabschluss das Auftragsverhältnis nach aussen zu kommunizieren. Darin eingeschlossen sind z.B. Nennung der Referenzen auf Internetseiten (inkl. Social Media), Printmaterialien, etc.

XIV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.
2. Ergänzungen, Abänderungen oder die Aufhebung des vorliegenden Vertrages sind nur in Schriftform und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet rechtsgültig. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel.
3. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der 4results AG.